

Anrede,

In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil an den Betriebskosten. Noch immer wird in Deutschland ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet.

Anders als bei Autos oder Haushaltsgeräten wissen Käufer oder Mieter von Wohnungen und Häusern nur wenig über deren Energiebedarf. Objektive Informationen sind Mangelware, Vergleichsmaßstäbe fehlen.

Doch das soll sich jetzt durch Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ändern, und das ist gut so.

Die Energieeffizienz von Wohngebäuden, aber auch anders genutzten Gebäuden, wird künftig auf dem Immobilienmarkt eine viel größere Rolle spielen als bisher. Dazu soll der Energieausweis für bestehende Gebäude beitragen, den Verkäufer oder Vermieter im Falle eines geplanten Verkaufs oder einer Vermietung den Kauf- und Mietinteressenten in Zukunft vorzeigen müssen.

Die Bundesregierung hat jetzt die notwendigen Gesetzesänderungen vorbereitet, die im Laufe des Jahres dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden sollen.

Und an dieser Stelle beginnt jetzt der Streit der Interessengruppen:

Der Referentenentwurf sieht vor, dass Verkäufer und Vermieter zwischen dem Energieausweis auf der Grundlage des Energiebedarfs und dem Energieausweis mit einem Energieverbrauchskennwert wählen dürfen

Meine Damen und Herren, ich will kurz die Unterschiede zwischen diesen beiden Energiepässen erklären.

Unter **Energiebedarfswert** versteht man hauptsächlich die zum Heizen und für Warmwasser auf der Grundlage von Berechnungen benötigte Energie des Gebäudes. Dabei werden z.B. die subjektiven Gewohnheiten der Bewohner und die Lage des Gebäudes in Deutschland **nicht** berücksichtigt. Das bedeutet: wie lange und wie warm die Bewohner eines Gebäudes heizen, wie lange sie die Fenster zum Lüften öffnen, wie viel Warmwasser sie zum Duschen benötigen, spielt keine Rolle; solche Faktoren werden objektiviert und als sog. standardisierte Randbedingungen, die in einer technischen Regel festgelegt sind, in die Rechnung einbezogen.

Unter dem **Energieverbrauchskennwert** versteht man einen Wert, der aus dem tatsächlichen Energieverbrauch der letzten Jahre (gedacht ist an drei Jahre) ermittelt wird. Dabei werden Wohnungsleerstände im Gebäude rechnerisch berücksichtigt und eine sog. Witterungsberreinigung des Verbrauchswertes vorgenommen.

Grundsätzlich erlaubt also weder der Energieausweis auf der Grundlage des gemessenen Verbrauchs – noch der Energieausweis auf der Grundlage des berechneten Bedarfs - Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch des einzelnen Haushalts.

Der weitere Unterschied zwischen beiden Energiepässen ist dann noch der Preis. Während ein verbrauchsabhängiger Pass schon für 50,- bis 100,- € zu haben sein wird, rechnet man für einen bedarfsabhängigen Pass mit Kosten von bis zu 500,- € oder mehr, je nach Größe des Gebäudes.

Meine Damen und Herren,

Der Antrag der Grünen geht nun in die Richtung, dass zum einen die EG-Richtlinie schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Das wird – so meine ich – im Moment von der Bundesregierung auch angepackt.

Der zweite Punkt des Antrages greift den Streit auf, ob man nun einen verbrauchsabhängigen oder einen bedarfsabhängigen Pass fordern sollte.

Ich meine, dass man hier ganz pragmatisch an die Sache herangehen sollte.

Der teurere, bedarfsorientierte Energiepass ist vor allem für Neubauten sinnvoll, da hier noch keine energetischen Daten wie z. B. unterschiedliche Heizgewohnheiten von Bewohnern vorliegen. Durch seine zehnjährige Gültigkeit liefert er allerdings nur eine statische Betrachtung und gibt während der Laufzeit keine Hinweise, ob z. B. die Gebäudeisolierung schadhaft geworden ist und der Energieverbrauch dadurch steigt.

Der günstigere und verbrauchsbasierte Energiepass kann durch jeden Wärmemessdienst auf Basis der Verbrauchswerte erstellt werden. Da diese Werte schon vorliegen, kann er ohne viel Aufwand besonders kostengünstig erstellt und jährlich aktualisiert werden. Dadurch sind die errechneten Daten stets aktuell und Energieverluste durch Veränderungen der Bausubstanz oder Veralterung der Heizanlage lassen sich schnell erkennen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, diese Modelle nach einer gewissen Zeit zu überprüfen und zu schauen, ob sich beide Ausweisarten in der Praxis bewährt haben.

Sicherlich gibt es da die Interessen der Mieter und Wohnungseigentümer auf der einen Seite nach möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Alternativen des Energiepasses und auf der anderen Seite das Handwerk und die Energieberaterbranche, die sich durch einen verbrauchsabhängigen Energiepass natürlich hohe Aufträge versprechen.

Wir sind aber nicht dazu da, verschiedenen Interessengruppen nachzulaufen, sondern zu überlegen wie man am besten die folgenden Ziele erreichen kann und das wäre:

ein Plus auf allen Ebenen:

- mehr Transparenz und mehr Wettbewerb auf dem Immobilienmarkt
- mehr Anreiz zur Energieeinsparung, damit auch zum Klimaschutz
- zusätzliche Arbeitsplätze.

Ich bin der Überzeugung, dass man in der Anfangsphase auch nach Gebäudeart und nach Arbeitsanfall unterscheiden kann und sich nichts vergibt, wenn man zunächst beide Varianten ausprobiert.

Wenn auch inhaltlich dem bedarfsorientierten Energiepass der Vorzug zu geben ist, sollte nicht vergessen werden, dass es gerade in der ersten Zeit sinnvoll sein kann,

den zu erwartenden Engpass bei den Beurteilungen über die Verbrauchswerte abzufangen.

Viel interessanter ist jedoch, dass es Bundesländer wie z.B. Rheinland-Pfalz gibt, die über EU Mittel und eine Energieeffizienz-Offensive die Ausstellung eines bedarfsorientierten fördern. Hier wäre also eigentlich die Phantasie unserer Landesregierung gefragt, aber das ist ja mal wieder Fehlanzeige angesagt.

Herr Wulf und seine zuständigen Fachminister und – Ministerinnen haben da einfach nicht die notwendige Kreativität, um so etwas zu beschließen.

Wir werden uns mit einem Vorschlag konstruktiv in die Beratungen einbringen.

Förderung von Energieeinsparung in Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden

So hat das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium eine Effizienz-Offensive für Altbauten gestartet. Im Rahmen der Initiative wird sowohl die Energieeinsparung in Wohngebäuden als auch in öffentlichen Gebäuden unterstützt. Allein für die Förderung bei Wohngebäuden steht ein Volumen von einer Million Euro zur Verfügung.

Fördervoraussetzung ist eine Energieeinsparung um mindestens 30 % gegenüber dem Ist-Zustand. Die erwartete Einsparung muss durch einen anerkannten Energieberater bestätigt werden. Der Zuschuss orientiert sich an der zu erwartenden Energieeinsparung. Er beträgt 160 Euro pro 1.000 kWh erwarteter Einsparung, mindestens 1.000 und höchstens 4.000 Euro pro Wohngebäude, zuzüglich 150 Euro für die notwendige Bestätigung des Energieberaters. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird dort auch die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden von Gemeinden in Ziel 2-Gebieten gefördert werden. Hier stehen Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Die Einführung des Energiepasses auf Grundlage des von der Deutschen Energieagentur entwickelten Zertifikates (dena-Energiepass) soll dabei gefördert werden. Weitere Förderkriterien sind die regionale Wertschöpfung sowie die Beschäftigungseffekte für Handwerk und Architekten.

Gleichzeitig müssen die Maßnahmen Vorbildcharakter für die Gemeinden haben.